Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 43=63 (1897)

Heft: 14

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

"Rendez-vous" in Zug, mit Rücksicht auf den Truppenzusammenzug der VI. Division, von zürcherischer Seite dankend abgelehnt worden. Wir geben indessen der Hoffnung Raum, dasselbe sei bloss verschoben — und nicht aufgehoben.

Die Jahresrechnung, welche mit einem Vermögensverzeig von Fr. 62. 66 schliesst, verzeigt gegenüber dem Vorjahr einen Rückschlag von Fr. 58. 57. Letzterer wurde meistens durch grössere Auslagen für Drucksachen bedingt. Unter den ordentlichen Ausgaben heben wir namentlich den Beitrag an die schweizerische Offiziersgesellschaft im Betrage von Fr. 157 und jenen an die Winkelriedstiftung von Fr. 50 hervor.

Eine nicht unbedeutende Einnahmequelle bestand in der vom Bund an die Mitglieder jeweilen verabfolgten Munitionsvergütung, welche bis anhin übungsgemäss der Gesellschaftskassa einverleibt wurde. Gemäss den Bestimmungen der neuen kantonalen Schiessverordnung muss nun jedoch dieser Beitrag jedem Anspruchsberechtigten verabfolgt werden. Dadurch wird unsere Kassa namentlich nächstes Jahr eine ziemliche Einbusse erleiden.

Am Schlusse unseres Berichtes angelangt, erübrigt uns noch, des echt kameradschaftlichen Geistes zu erwähnen, von dem unsere Gesellschaft im verflossenen Vereinsjahr fortwährend beseelt war. Möchte dieselbe die sämtlichen Waffenkameraden Luzerns zum Nutzen und Frommen ihrer eigenen Ausbildung einander immer mehr und mehr auch im civilen Leben nahe bringen.

Luzern, den 26. März 1897.

Für den Vorstand der Allg. Offiziersgesellschaft der Stadt Luzern,

Der Präsident: Der Aktuar: Zelger, Hauptmann. Alb. Gloggner, Oberlieut.

Luzern. (Die Genie-Unteroffiziersschule) findet gegenwärtig hier statt. Sie steht unter Leitung des Oberinstruktors der Waffe, Herrn Oberst Blaser, welchem die Herren Oberst Pfund, Oberstlieut. Moccetti, Major Lang, die Hauptleute Finsterwald, Fels, Gilleron u. s. w. beigegeben sind. Die Zahl der Unteroffiziersaspiranten beläuft sich auf 103. Zahl der Instruktoren und Cadre 13 Mann. Die Mannschaft macht durch ihre gute Haltung und ihr strammes, soldatisches Auftreten einen günstigen Eindruck. Die Geniewaffe hat in den letzten Jahren augenscheinliche Fortschritte gemacht. Dem Kurs wohnt mit Erlaubnis des Bundesrates Herr Geniehauptmann Lee aus Norwegen bei. Kürzlich besuchte er in Begleitung des Oberinstruktors Blaser das eidg. Arsenal in Kriens und war über Zahl der Vorräte, Ordnung und zweckmässige Einrichtung überrascht. Es wird uns freuen, wenn der norwegische Offizier einen guten Eindruck von unserm Wehrwesen in seine Heimat zurückbringt.

Ausland.

England. (Ein eigentümlicher Unfall.) [H. M.] Die "United Service Gazette" Nr. 3335 schreibt: "So weit als es die Fanatiker von Exeter Hall zu erlauben geruhen, wird — bekanntermassen — der englische Soldat in Indien genau beaufsichtigt. Etwas schwer dürfte es aber halten, in der folgenden Geschichte mit dem Urteil des General-Korpskommandanten übereinzustimmen. Vor kurzem erstickte in Indien ein Soldat, weil er versucht hatte, ein zu grosses Stück Fleisch auf einmal hinunter zu schlucken. Der General-Korpskommandant stellte nun fest, dass der Tod des Mannes "durch Mangel an Überwachung von seiten des Kompagnie-Offiziers veranlasst worden sei." Der "Globe" erlaubt sich nun die Frage.

ob es seit Neuestem den Offizieren zur Pflicht gemacht worden sei, den Mannschaften ihr Essen vorzuschneiden.*)

Italien. (Italien und die Abessynier.) Unter dieser Aufschrift wird dem "Bund" aus Rom geschrieben: Die Italiener sind in den letzten Tagen einer grossen Sorge losgeworden. Es ist aus sicherster Quelle, vom General Albertoni, dem obersten Offizier der in Mene-liks Gewalt befindlichen italienischen Kriegsgefangenen, die Nachricht eingetroffen, dass sämtliche Gefangenen die Reise nach der Küste entweder angetreten haben, oder in den nächsten Tagen antreten werden. Am 22. Fe-bruar haben 200 Soldaten und 6 Offiziere Adis Abeba verlassen; gegen Ende des Februar 300 Soldaten und 12 Offiziere und von Ancober 160 Soldaten und 5 Offiziere. General Albertoni meldet, dass er selber mit dem Rest der Offiziere und 300 Soldaten Mitte des laufenden Monats aufbrechen werde. Nach Berichten, welche dem Vorstand des italienischen Roten Kreuzes zugegangen sind, werden im Laufe dieses Monats sämtliche in Abessynien befindliche italienische Soldaten Adis Abeba verlassen haben. König Menelik hat ein scharfes Edikt erlassen, worin er seine Unterthanen auffordert, alle im Lande zerstreuten Italiener schleunigst nach Adis Abeba zu bringen, bei Strafe der Konsiskation des Eigentums der Schuldigen und des Abhauens einer Hand und eines Fusses! Die "Fanfulla" meint, die letztere Bestimmung des Erlasses der schwarzen Majestät sei nötig gewesen, um die abessynischen Frauen und Jungfrauen, die gerne noch etwas gründlicher italienisch gelernt hätten, zur Einwilligung in die Abreise der fremden Soldaten zu bewegen, und andere römische Blätter machen ähnliche Scherze zweifelhafter Güte. Es würde aber der italieni-schen Presse besser anstehen, die Ehrlichkeit und die Friedensliebe dieses Barbareukönigs anzuerkennen. Wir möchten keine Garantie dafür übernehmen, dass Italien in ähnlicher Situation ähnlich handeln wurde. Seit dem Verhalten Meneliks beim Friedensschluss ist es nun vollends gewiss geworden, dass allerdings die Berichte recht hatten, die behaupteten, es habe vornehmlich die hässliche Verdrehung des Vertrages von Uccialli durch die Regierung Crispis den abessynischen König erzürnt und ihn bewogen, die italienische Kolonie mit Krieg zu überziehen, während er nichts Besseres gewünscht hätte, als mit Italien friedliche, loyale Beziehungen zu unterhalten.

Erst in den letzten Tagen hat die Regierung mit der Veröffentlichung der amtlichen Ziffern über die italienischen Verluste in der Schlacht von Adua begonnen. Es sind nicht weniger als 266 italienische Öffiziere an diesem Unglückstage gefallen oder seither verschollen geblieben. Nach den Angaben des Kriegsministeriums sind es zwei Generäle, ein Oberst, drei Oberstlieutenants, 14 Majore, 66 Hauptleute, 136 Lieutenants, 35 Unterlieutenants, ferner sind ein Oberst, ein Lieutenant und 7 Unterlieutenants, die ausser Dienst (als Schlachtenbummler) an diesem Tage in Adua waren, ums Lebeu gekommen. Die genaue Ziffer der gefallenen italienischen Soldaten ist immer noch nicht veröffentlicht. Sie wird nicht so gross sein, wie nach der enormen Zahl der gefallenen Offiziere zu erwarten wäre, indem bekanntlich der grössere Teil des italienischen Heeres aus eingeborenen Askari bestand. Den Familien der in Abessynien Gefallenen oder Verwundeten richtet die Regierung Pensionen aus, die, so viel aus einer mir vorliegenden Liste zu ersehen ist, im Maximum 600, im Minimum 200 Fr. betragen.

Am 1. März war es ein Jahr seit der unglücklichen Schlacht. Verschiedene Blätter hatten den Vorschlag gemacht, den Jahrestag als einen nationalen Trauertag zu begehen, fanden aber, wie billig, keinen Beifall. Wäre doch eine solche Trauerfeier unvermeidlich zu politischen Manifestationen missbraucht worden. Wenn die Presse ein treues Spiegelbild der Stimmung des Landes ist, so hat man in Italien mit der gesicherten Rückkehr der italienischen Soldaten das letzte Interesse an der erythräischen Kolonie verloren.

^{*)} Vor etwa zehn Jahren oder etwas mehr ereignete sich bei dem Ausmarsch einer Rekrutenschule von Chur nach Luziensteig ein ähnlicher Unfall wie er hier erzählt wird. Ein Mann, der seine Fleischration auf einmal hinunterschlucken wollte, erstickte elendiglich, da der Arzt kein Instrument zur Verfügung hatte, um ihm zu helfen.